

Herzlich willkommen

Dienstbesprechung RA Osnabrück

13.06.2018

Werte und Normen

Sandra Schorr

Fachberaterin für Werte und Normen



Agenda

1. Vorstellung der neuen Fachberatung Werte und Normen
2. Aufgaben der Fachberatung
3. Rechtsgrundlage Werte und Normen (Erlasse, NSchG)
4. Ausblick auf das neue KC 2018/19
5. Ausblick SchuCu
6. Einrichtung von Arbeitskreisen
7. Verschiedenes

1. Vorstellung

- Name: Sandra Schorr
- zuständig für den Beratungsbereich Werte und Normen für das Land Niedersachsen
- Stammschule:

Carl-Hahn-Schule Wolfsburg

Schachtweg 2

38440 Wolfsburg

Telefon: 05361 308930

1. Vorstellung

Vorstellungsrunde:

- Name
- Schule
- Einsatz
- WuN-Situation an der Schule:
 - In welchen Schulformen?
 - Wie viel (fachfremde/grundständig ausgebildete) Lehrkräfte?
 - Prüfungsfach?



2. Aufgaben der Fachberatung

- Beratung von Schulen und Studienseminaren
 - rechtliche Bestimmungen
 - fachliche Fragen
 - Unterstützung bei der Entwicklung fachbezogener Fortbildungskonzepte
 - Unterstützung Qualitätsmanagement (KAM-BBS)
 - Beratung von Fachkonferenzen

2. Aufgaben der Fachberatung

- Beratung und Unterstützung bei der Implementierung neuer Rahmenrichtlinien und Kerncurricula
- Unterstützung der Schulbehörden
 - Mitwirkung bei dienstlichen Beurteilungen von Lehrkräften
 - Durchführung von Beratungsbesuchen
 - Erstellen von Gutachten
 - Zusammenarbeit mit Studienseminaren/ Universitäten
 - Mitwirkung beim Zentralabitur

2. Aufgaben der Fachberatung

- **Unterrichtsentwicklung**
 - (Berufliche) Handlungsorientierung
 - Didaktische Jahresplanungen
 - Erstellen von Lernsituationen
 - Berücksichtigung ethisch-moralischer Kompetenzen
 - unterrichtliche Beratung
 - Unterstützung bei der Entwicklung von Schulcurricula (Stichwort SchuCu)

2. Aufgaben der Fachberatung

- Erarbeitung von Instrumenten und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
- Konzeption und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
 - Vermittlung neuer fachwissenschaftlicher und (fach-)didaktischer Erkenntnisse
 - Implementierung neuer Rahmenrichtlinien und Kerncurricula
 - Aufbau einer Qualifizierung zum Erwerb der Drittfakulta für das Fach

2. Aufgaben der Fachberatung

- Schulformübergreifende Beratung und fachliche Netzwerkbildung
 - Aufbau von (regionalen) Arbeitskreisen
 - Ausbau bestehender Netzwerke z. B. mit außerschulischen Fort- und Weiterbildungsinstituten
 - Koordinierung des Erfahrungsaustausches unter Schulen unter Einbeziehung außerschulischer Institutionen, wie bspw. Universitäten

2. Aufgaben der Fachberatung

- Mitwirkung bei der Entwicklung und der Umsetzung neuer Lehrpläne, einheitlicher Prüfungsanforderungen und Kerncurricula
- Einrichtung und Betreuung der Fachberaterseite auf dem NiBiS



Wie kann man die Fachberatung erreichen?

Website des NiBiS:

- NiBiS → Berufliche Bildung →
Berufsübergreifender Lernbereich (Allgemein-
bildende Fächer) → Werte und Normen →
Beratungsangebot

<http://www.nibis.de/nibis.php?menid=5652&vorschau=1>

Hinweis: Bitte nutzen Sie ausschließlich das dort verlinkte Portal B&U zur Kontaktaufnahme

<http://www.nibis.de/nibis.php?menid=9239>

3. Erlasslage

- Ersatzfach für Religion (§ 128 NSchG), aber trotzdem ordentliches Schulfach
- Existenz des Faches ist an Religion geknüpft
- zunächst sind alle **konfessionell** gebundenen SuS zum Religionsunterricht verpflichtet
- SuS, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen bzw. keiner Konfession angehören, sind zur Teilnahme am WuN-Unterricht verpflichtet

3. Erlasslage

- Ab dem 5. Schuljahrgang ist WuN dann einzurichten, wenn mind. 12 SuS (auch jahrgangsübergreifend!) zur Teilnahme verpflichtet sind
- Abmeldung vom Religionsunterricht ist für die konfessionell gebundenen SuS erforderlich, um am WuN teilnehmen zu können (keine aktive Wahl des Faches möglich)

3. Erlasslage

- Abmeldung ist zum Ende eines Schul**halb**jahres möglich → nicht begründungspflichtig!
- siehe Erlasslage vom 10.05.2011
<http://www.schule.de/22410/33,82105.htm>

Besonderheiten im BG (siehe BbS-VO, AVO-GOBAK):

- Einbringungsverpflichtung während der Qualifikationsphase → zwei **aufeinanderfolgende** Schulhalbjahre
- bei Einrichtung eines Prüfungskurses **muss** das Fach in der Qualifikationsphase vier Schulhalbjahre angeboten werden

4. Ausblick auf das neue KC ab 2018/19

Grundlegendes

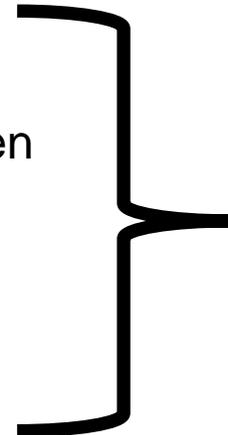
- Gültig ab Schuljahr 2018/19 für die **Einführungsphase** → die Kurse, die mit dem „alten“ KC begonnen haben, werden mit diesem weitergeführt
- **Kompetenzbereiche:**
 1. Inhaltsbezogene Kompetenzen
 - zentrale Orientierungspunkte für die Konzeption von Unterrichtssequenzen
 - verbindliche Unterrichtsaspekte und Grundbegriffe
 - Strukturierung des Lernprozesses, jedoch **nicht** Abfolge einer konkreten Unterrichtseinheit

4. Ausblick auf das neue KC ab 2018/19

1. Inhaltsbezogene Kompetenzen

- resultieren aus den Bereichen:
 1. Auseinandersetzung mit Wirklichkeit und Wahrheitsansprüchen
 2. Entwicklung ethischer Urteilsfähigkeit
 3. Wertorientierung in lebensanschaulichen und religiösen Diskursen

- Titel:
 - Individuum und Gesellschaft
 - Religionen und Weltanschauungen
 - Anthropologie
 - Ethik
 - Wahrheit und Wirklichkeit
 - Lebensentwürfe



Rahmenthemen
der Schulhalbjahre

4. Ausblick auf das neue KC ab 2018/19

Kompetenzbereiche:

1. Inhaltsbezogene Kompetenzen

- möglichen Inhalte dienen nur als Anhaltspunkte für die unterrichtliche Umsetzung und Konkretisierung
- Inhalte der verschiedenen Leitthemen können flexibel miteinander verknüpft werden

2. Prozessbezogene Kompetenzen

- Fähigkeiten und Fertigkeiten, mit denen die Lernenden zunehmend selbstständig Unterrichtsinhalte erarbeiten
- prozessbezogene Bereiche:
 1. Wahrnehmen und Beschreiben
 2. Verstehen und Reflektieren
 3. Diskutieren und Urteilen

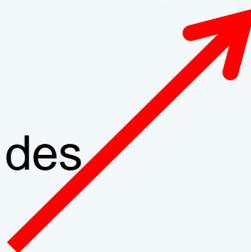
→ **Beachte:** entsprechen nicht den AFB der [EPA](#)

4. Ausblick auf das neue KC ab 2018/19

	Alt	Neu
Einführungsphase	<p>1. Halbjahr 11.1: Fragen nach Werten und Normen</p> <p>2. Halbjahr 11.2: Fragen nach der Welt und den Heiligen</p>	<p>1. Halbjahr 11.1: RT 1: Individuum und Gesellschaft PM: Recht und Gerechtigkeit</p> <p>2. Halbjahr 11.2: RT 2: Religionen und Weltanschauungen PM: Bedeutung und Funktionen von Religionen und Weltanschauungen</p>
Qualifikationsphase (12. Jg.)	<p>1. Halbjahr 12.1: RT: Fragen nach Individuum und Gesellschaft PM: Recht und Gerechtigkeit</p>	<p>1. Halbjahr 12.1: RT 3: Anthropologie PM: Spezifische Dimensionen des Menschseins (bisher 13.1)</p>

4. Ausblick auf das neue KC ab 2018/19

	Alt	Neu
Qualifikationsphase (12. Jg.)	2. Halbjahr 12.2: RT: Fragen nach dem guten Handeln PM: Grundpositionen ethischen Argumentierens	2. Halbjahr 12.2: RT 4: Ethik PM: Normative Ethik
Qualifikationsphase (13. Jg.)	1. Halbjahr 13.1: RT: Fragen nach dem Wesen des Menschen PM: Formen der Selbstinterpretation des Menschen	1. Halbjahr 13.1 RT 5: Wahrheit und Wirklichkeit PM: Wahrheitsansprüche (bisher 13.2)
Qualifikationsphase (13. Jg.)	2. Halbjahr 13.2: RT: Fragen nach Wissen und Glauben PM: Wahrheitsansprüche	2. Halbjahr 13.2: RT 6: Lebensentwürfe PM: Sinn, Glück und Krisenerfahrungen (neu)



4. Ausblick auf das neue KC ab 2018/19

Belegungsverpflichtung

1. Einführungsphase 11. Jg.

	1. Halbjahr RT 1	2. Halbjahr RT 2
2-stündig als Pflichtfach	PM + mind. 1 WM	PM + mind. 1 WM
3-stündig als Wahlpflichtfach	PM + mind. 2 WM	PM + mind. 2 WM

2. Qualifikationsphase 12. Jg. + 13. Jg.

	12.1 RT 3	12.2 RT 4	13.1 RT 5	13.2 RT 6
3-stündig als Prüfungsfach auf gA	PM + mind. 1 WM	PM + mind. 1 WM	PM + mind. 1 WM	PM
2-stündig als Pflichtfach in zwei Hj.	PM + mind. 1 WM	PM + mind. 1 WM	PM + mind. 1 WM	PM

4. Ausblick auf das neue KC ab 2018/19

Hinweise:

- Reihenfolge der RT ist als **Standardfolge** einzuhalten
- durch Fachkonferenzbeschluss kann aus **wichtigen** Gründen davon abgewichen werden
- Verknüpfung themenaffiner Wahlmodule möglich → Fachkonferenzbeschluss notwendig
- 2 Möglichkeiten der Verzahnung von PM und WM:

4. Ausblick auf das neue KC ab 2018/19

1. Möglichkeit: Erst PM, dann WM

Beispiel:

erst RT 5 das PM - Wahrheitsansprüche – dann
bspw. WM 1 – Wahrheit und Wirklichkeit in den
Medien

2. Möglichkeit: dialektische Verzahnung der Module

Beispiel:

Beginn mit einer Problemstellung aus WM 1 des RT
5 (z. B. Wahrheit in den Medien), mit Hilfe des PM´s
Unterfütterung bzw. Analyse des vorliegenden
Problems (z. B. Klärung des Begriffs Wahrheit),
weiter mit WM 1 (z. B. Konsequenzen aus der
Analyse für die „Lösung“ des Problems →
Berufsethos der Journalisten, Pressekodex ...)

4. Ausblick auf das neue KC ab 2018/19

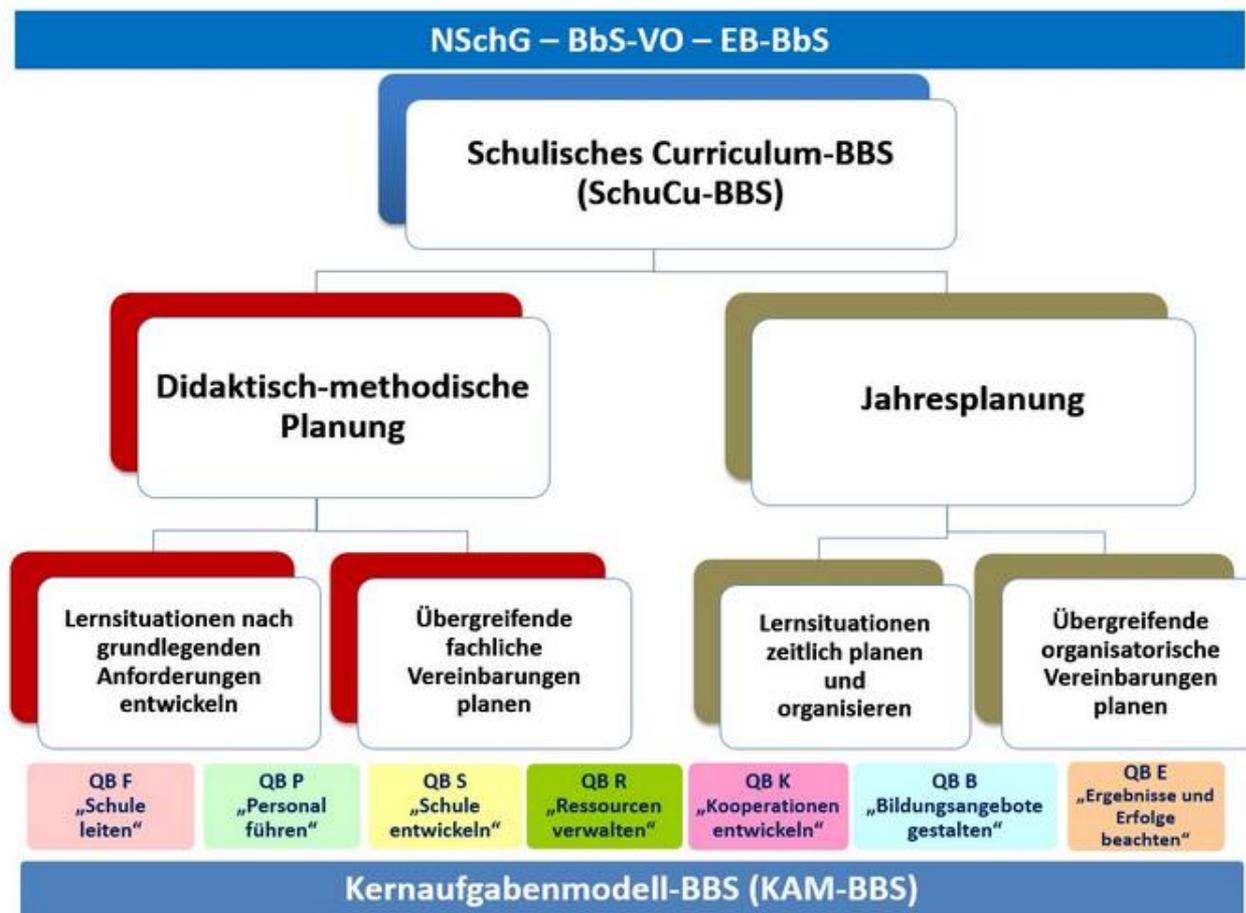
Hinweise zur Leistungsbewertung

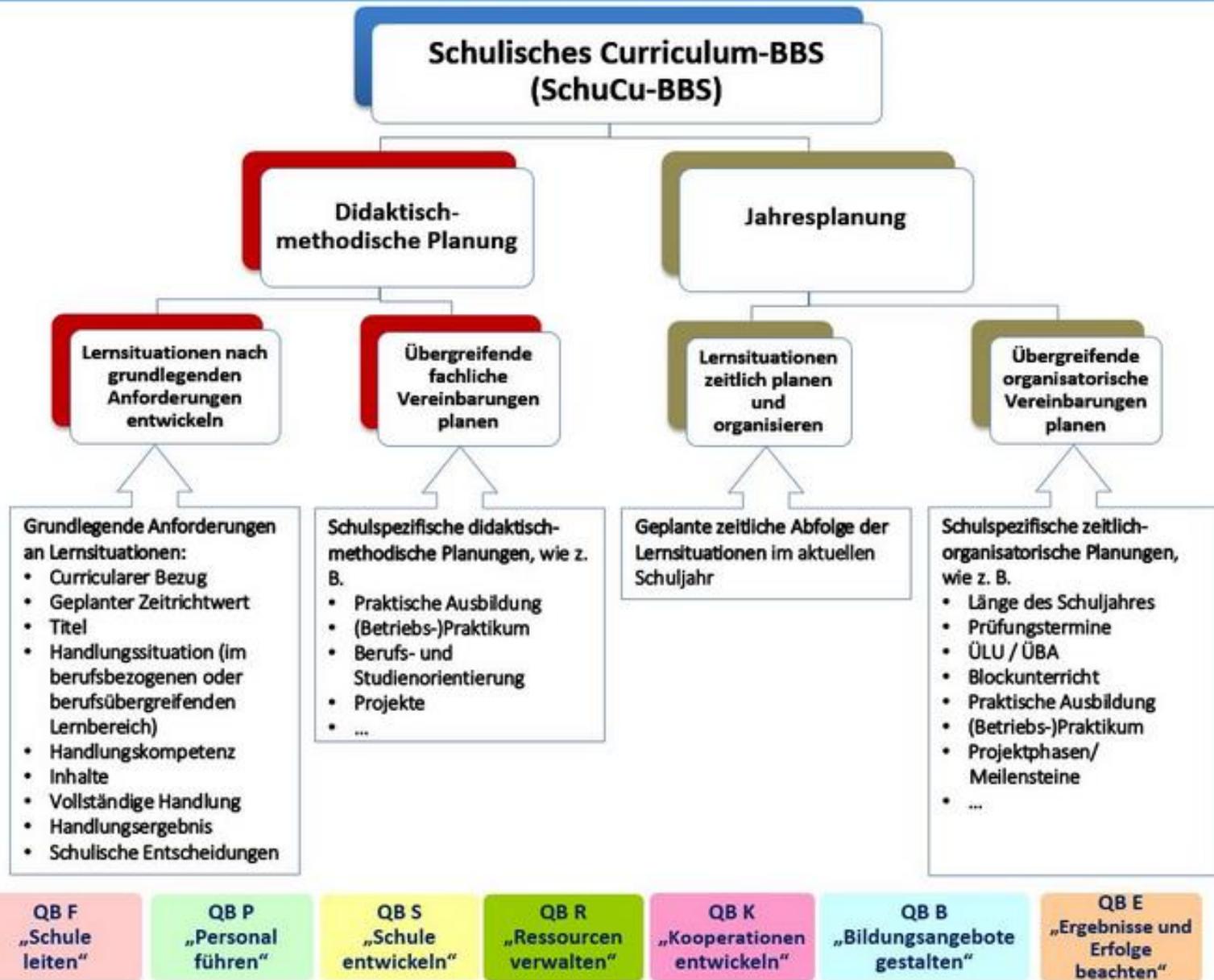
Ermittlung der Gesamtzensur:

- Anteil der schriftlichen Leistungen darf ein Drittel nicht unterschreiten und 50 % nicht überschreiten
- schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form führen zum Abzug von **bis zu zwei Notenpunkten** → ein rein quantifizierendes Verfahren ist dabei nicht zulässig

5. Ausblick SchuCu-BBS

<https://schucu-bbs.nline.nibis.de/nibis.php>





Handlungsorientierung



in berufsbildenden Schulen

Handlungssituationen ...

- ... greifen **exemplarisch** konkrete (berufliche) Aufgaben, Frage- bzw. Problemstellungen auf.
- ... sind **Ausgangspunkt** eines komplexen Lern- und Arbeitsprozesses.
- ... sind die **Basis der Lernsituation**.



5. Ausblick SchuCu-BBS

Ergänzungen/Neuerungen von der landesweiten Rückmeldung:

- Lernsituationen sind im berufsbezogenen Lernbereich und **grundsätzlich** auch im berufsübergreifenden Lernbereich die bevorzugte Form von didaktisch-methodischer Planung.
- Im BG kann Handlungskompetenz auch mit den in den KC's dargestellten Kompetenzen (für WuN: inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen, siehe KC) angestrebt werden.
- In den durch KC's strukturierten Fächern, ist bei der Entwicklung von LS die Vermittlung von Kompetenzen des jeweiligen KC's anzusteuern.

5. Ausblick SchuCu-BBS

- Die fachbezogenen und thematischen Schwerpunkte im Zentralabitur sind zu berücksichtigen.
- Jede LS enthält die grundlegenden Anforderungen, die aus der Beschreibung der LS erkennbar und auszuweisen sind.
- Die Fachgruppen können für ihren (handlungsorientierten) Unterricht spezifische Strukturen identifizieren und ausweisen, denen **möglichst** die vollständige Handlung zugrunde liegt.

5. Ausblick SchuCu-BBS

- Beispiel Lernsituation



6. Einrichtung von Arbeitskreisen

Zu klärende Fragen:

1. Wieso Arbeitskreise – haben wir nicht schon genug zu tun?
2. Wer arbeitet mit?
3. Wie ist die organisatorische Umsetzung?
4. Welche dienstlichen Regelungen gibt es zu beachten?
5. Welche Aufgaben hat ein Arbeitskreis?

...



6. Einrichtung von Arbeitskreisen

Prozess- und Aufgabenbeschreibung Arbeitskreise



7. Verschiedenes/Aktuelles

Fortbildung Implementierung KC vom
21.11.-22.11.2018 in Hannover (Designhotel
Wienecke)

Schwerpunkt: Erstellen von Material für das RT
Lebensentwürfe, bei Bedarf auch andere RT
möglich

Anmeldeschluss: 26.09.2018



7. Verschiedenes

- Fragen
- Anregungen
- Hinweise
- Wünsche



...

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit und eine
gute Heimfahrt!**

